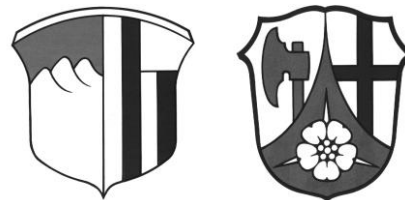


Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See



Bitte zurücksenden an:

Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See
Bürgerbüro
Kalmbachstr. 11
82431 Kochel a. See

Ansprechpartner(in):
Fr. Stefanie Spreng/
Fr. Christina Galgon
Telefon: 08851/9212 -11/-23
Telefax: 08851/9212-55
Email: buergerbuero@kochel.de

Kochel a. See,

Anzeige der Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 Abs. 1 LStVG)

- Die Anzeige ist mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.
- Bei großen Veranstaltungen empfiehlt es sich, mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn Kontakt mit der Genehmigungsbehörde aufzunehmen.
- Bei verspäteter Anzeige kann u. U. keine sicherheitsrechtliche Bewertung der Veranstaltung mehr durchgeführt werden, was eine Ablehnung zur Folge haben kann.

Bezeichnung der Veranstaltung	Zeitraum der Veranstaltung

I) Angaben zum Antragsteller:

Antragsdatum: _____

Veranstalter (ggf. juristische Person oder nicht rechtsfähiger Verein)	
Anschrift, Telefon, E-Mail	
gesetzlicher Vertreter/Ansprechpartner (Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort, Staatsang., Anschrift)	
verantwortliche Person vor Ort (Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort, Staatsang., Anschrift)	
telefonische Erreichbarkeit (ggf. Faxnummer)	Mobil während der Veranstaltung

II) Angaben zum Veranstaltungsort

genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Anschrift, Fläche m ²		
vorgesehene Zelte, Anzahl	jew. Fläche m ²	Sitzplätze
vorgesehene Bühnen, Anzahl	jew. Fläche m ²	Höhe Bühnenboden, Gesamthöhe
Prüfbuch vorhanden? O Ja O Nein	Technische Einrichtungen (z.B. Beleuchtung, Bühentechnik)	

III) Zeitraum der Veranstaltung

Datum:	von:	bis:		
	Beginn	Ende Musik	Ende Ausschank	Ende Veranstaltung
Tag 1				
Tag 2				
Tag 3				
geplante Auf- und Abbauzeiten				

IV) Angaben zur Veranstaltung

erwartete Besucherzahl (insgesamt)	voraussichtlich gleichzeitig anwesende Personen
Zusammensetzung des erwarteten Publikums (insb. Alter)	
Maßnahmen zur Einhaltung der max. zulässigen Besucherzahl	

V) Jugendschutz, Ordnungs- und Sanitätsdienst

Bitte füllen Sie das beigefügte Formular des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen, Abt. Jugendschutz aus.

VII) Gastronomische Leistungen

Falls bei der Veranstaltung ein gastronomisches Angebot besteht, muss ein Gestattungsantrag zur Erteilung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG gestellt werden. Das Formular erhalten Sie im Bürgerbüro.

VIII) Sonstige Angaben/Auswirkungen auf das Umfeld

Zu erwartenden Umweltbelastungen/vorgesehene Maßnahmen zur Emissionssteuerung
(z.B. Lärm, Verschmutzung und Verunreinigung durch Veranstaltungsbetrieb, Fahrzeuge etc.)

Zu erwartende verkehrsrechtliche Behinderungen
(z.B. An-/Abfahrtswege, Umleitungen, Sperrungen, Parkplatzkapazitäten)

IX) Mit diesem Antrag einzureichende Anlagen

Folgende Anlagen sind dem Antrag stets beizulegen:

- Plan des gesamten Veranstaltungsbereichs (Außengelände und alle Räume) im Maßstab 1:100 mit allen Aufbauten (Bühnen, Zelte, usw.) Notausgängen, Feuerlöschern, Sicherheitsbeleuchtung usw.
- detailliertes Programm (alle vorgesehenen Programmpunkte, auch Pyrotechnik usw.)
- Formular Jugendschutz/Ordnungs- und Sanitätsdienst

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizulegen, sofern sie für die Veranstaltung zutreffen:

- Sicherheitskonzept
- Gestattungsantrag zur Erteilung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden